

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch
die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch
die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Inserationspreis
für die einseitige Korrespondenz oder deren
Raum 15 Pfg., bei Werbetexten 10 Pfg.
Reklamen pro Zeile 15 Pfg.
Inzerate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährlich eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtes Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 53.

Nebra, Mittwoch, den 4. Juli 1906.

19. Jahrgang.

Zur Fahrkartensteuer

gibt der B. L. M. ein Anzahl interessanter Erörterungen, die um lo wünschenswert sind, als die Ausführungsbestimmungen zu den neuen Steuern nicht so schnell allgemein bekannt und gehalten werden dürfen.

Die Behandlung der zusammenge-
stellten Fahrkartensteuer dürfte von be-
sonderem Interesse sein. Ein jedes Heft wird
als eine Fahrkarte angesehen und demnach nach
nach Angabe seiner Kilometerzahl und seiner
Wagenklasse nur einmal besteuert. Besteht das
Heft aus Scheinen verschiedener Wagenklassen,
so wird das Heft nach der höchsten in ihm
vertretenen Klasse besteuert. Dagegen unter-
liegen nur diejenigen Strecken der Steuer,
die innerhalb des Deutschen Reichs liegen.
Gelten in einem Heft alle deutschen Strecken,
für eine niedere Wagenklasse, die auslandischen
aber für eine höhere, so wird nur die niedere
Klasse für die Besteuerung zugrunde gelegt.
Ein Fahrkarteinheit, das auf die Städte
Berlin—Jänsbrück, Jänsbrück—
Berlin—Gruftien) für die dritte Klasse, auf der
auslandischen für die zweite Klasse lautet, würde
also nach dem Steuerfuß der dritten Klasse be-
handelt werden.

Die Ausführungsbestimmungen enthalten
ferner folgendes: Nicht als eine Fahrkarte
gelten diejenigen „zusammengesetzten Fahrkartein-
heiten von Reiseunternehmern, wenn ihnen die
einzelnen Scheine ohne Preisermäßigung von
den Eisenbahnen überlassen sind“. Diese Be-
stimmung rückt sich nicht etwa gegen die großen
Reisevereine, die sich mit der Zusammenstellung
von Rundreisebillets befassen. Diese Bureaus
werden auch weiterhin mit den Eisenbahn-Ver-
waltungen die Scheine mit der entsprechenden
Ermäßigung beziehen. Es handelt sich vielmehr
um Scheine, die einige große Reiseunternehmer
für die von ihnen selbst veranstalteten Stell-
fahrtsreisen ausgeben. Für bestimmte Reisen
werden auch Fahrkarteinheiten von kleinen Reise-
unternehmern hergestellt, die aber nicht den
Charakter der offiziellen Fahrkarteinheiten tragen,
wie sie der Verein deutscher Eisenbahnver-
waltungen gibt. Sie enthalten nur einzelne
deutsche Strecken, innerhalb derer das Rund-
reisepreis nicht zur Anwendung kommt. Um
alle Fahrkarten zur Bequemlichkeit des Reisenden
in einem Heft zu vereinigen, beziehen sie von
den deutschen Eisenbahnverwaltungen für diese
deutschen Strecken Billets, die nur in der
äußeren Form den Rundreise-Scheinen gleichen,
die aber ebenfalls tollte wie ein Billet, das
man an Schalter kauft.

Diese Billets werden natürlich als gewöhn-
liche Fahrkarten einzeln nach Abgabe ihrer
Klasse und ihres Kilometerumfanges behandelt.
Eine andre Bestimmung lautet: Wenn die zu
einem Heft, Block oder in sonstiger Weise ver-
einigten Einzelfahrkarten alle auf
dieselbe Strecke lauten, so ist von jedem Schein
die Stempelabgabe nach dem anderen
zu entrichten, wenn die Scheine vom Ver-
käufer selbst aus der Verbindung gelöst und die
einzelnen Scheine ohne Berechtigung des Um-
schlages verwendet werden.“ Hierzu ist folgendes
zu bemerken: Bekanntlich hat der Schein eines
Rundreisheftes nur dann Gültigkeit, wenn er
dem Schalter im Umschlag des Heftes über-
reicht wird. Dagegen geben die Eisenbahn-
verwaltungen auf gewisse nahe Strecken
Blöcke heraus, von denen der Reisende
selbst die Fahrkarte trennt, um sie dem
Schalterbeamten zu überreichen. Diese Blöcke,
die namentlich im Berliner Vorort-
verkehr viel verwendet werden, enthalten nur
eine bestimmte Anzahl derselben Fahrkartein-
heiten regulären Preises. Reisende, die nicht abzuweh-
ren wollen, aber doch häufig dieselbe Strecke fahren,
wie es durch die Herausgabe des Blocks erpart,
jedoch an dem Billetschalter zu treten, und die
Schalterbeamten werden ebenfalls entlastet.
Da also diese Blöcke sich nur als eine über-
flüssige Zusammenstellung gewöhnlicher Fahrkarten
darstellen, werden sie nicht als eine Fahrkarte
behandelt, sondern jeder einzelne Fahrkartein-
heitliegt der Besteuerung.

„Zusammenstellungen zu 1 Mk. und 6 Mk. sind

nicht steuerpflichtig.“ Diese „Zusammen-
stellungen“ sind im eigentlichen Sinne Zusam-
menstellungen, die von der Bahn zur Unterbreitung
der bahnpolizeilichen Vorschriften ausgehen werden.
Ein Reisender, der aus Versehen über sein Ziel
hinausfährt oder in eine höhere Wagenklasse
gestiegen ist, als ihm seine Fahrkarte erlaubt,
wird von der Bahnpolizei kurzerhand in eine
Straf- von einer Mark oder — je nach Lage
des Falles — in eine solche von sechs Mk. ge-
nommen, wenn nach den allgemeinen Bestimmungen
nicht eine härtere Strafe vermerkt ist. Für diese
„Zusammenstellungen“ ist also keine Steuer zu entrichten.

Dagegen sind alle anderen Zusam-
menstellungen steuerpflichtig. Es wird beispielsweise
ein Reisender, der von der dritten in die zweite
Klasse überzugehen wünscht, auch die Steuer-
differenz zwischen der dritten und zweiten Klasse
nachzutragen haben. Fernamtlich wurde bisher
als Zuschlag für den Übergang von der dritten
in die zweite Klasse ein Billet vierter Klasse
gestellt. Die vierte Klasse ist an sich freier. Als
Zuschlag aber muß sie — wie gesagt —
auch verwendet werden. Es ist deshalb über-
haupt in Zukunft verboten, für die Benutzung
der 1. Klasse je ein Billet 2. und 3. für die
2. Klasse je ein Billet 3. und 4. Klasse an einen
Reisenden abzugeben.

Politische Rundschau.

Deutschland.
*Der Kaiser ist von Kiel nach Potsdam
zurückgekehrt.

*Der Kaiser erließ über das Tele-
graphenwesen in den Provinzen
Gebieten, ausschließlich im Reichs-
gebieten, ausschließlich im Reichs-
gebieten Bestimmungen; Das Recht,
Eisenbahnanlagen für die Vermittlung von An-
schriften in den Schaltungsstellen des Reichs-
Reichs zu errichten und zu betreiben, steht aus-
schließlich dem Reich zu. Unter Telegraphen-
anlagen sind die Fernsprechanlagen mitgerechnet.
Die Ausübung dieses Rechts kann für einzelne
Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer
oder Gemeinden übertragen werden. Die Ver-
teilung erfolgt durch den Reichsminister oder die
von ihm hierzu ermächtigten Behörden. Die
Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in
Kraft.

*Der Oberpräsident der Provinz Sachsen,
Ständehaus Dr. v. Hülshoff, ist nach
ausländischen Nachrichten aus dem Reichsdienst
die Prälatur zum Schwärzen Wälders
entlassen worden. Gleichzeitig wird jetzt
amtlich bekannt gegeben, daß zu seinem Nach-
folger der Oberpräsident der Provinz Schlesien-
Potsdam, Rittliche Geheimrat Reichel von
Wilmowitz ernannt worden ist.

*Im Appostelbrief ist die Eisenbahn-
tariffkommission des Deutschen Reichs
zusammengerufen, an der alle Eisenbahnver-
waltungen der deutschen Bundesstaaten be-
teiligt sind.

*An der Reichstagserversammlung in
München-Perlach muß eine Sitzung
zwischen dem Kandidaten der Zentrumspartei
und dem der Sozialdemokratie stattfinden. Von
34 188 Stimmen erhielt Haberland (Soz.) 10 548
und Klose (Zentr.) 7774. Die amtliche Be-
stätigung des Wahlergebnisses steht noch aus.
*Der preuss. Landtagsabgeordnete
und langjährige Gelehrtscheur der neuen
Preussischen (Kreis) Zeitung Dr. Kropat-
sch ist im Alter von 59 Jahren ge-
storben. Er vertrat seit dem Jahre 1879
den Wahlkreis Potsdam 7 (Kreis Westbale-
land, Stadtkreis Brandenburg und Kreis Jand-
Wald) ununterbrochen im Abgeordnetenhaus, wo er
der lutherischen Fraktion beitrug.

*Die Postlagen im Parisischen
Ortsverkehr werden zunächst noch nicht
erhöht.

Frankreich.
*Am Dreizehnten-Prozesse kam der
Generalstaatsanwalt zu dem Schluß: Die
Schuldlosigkeit von Dreyfus ist ebenso
erwiesen, wie die Schuld Herzogs jeigewalt ist.
Es bleibt nun abzuwarten, was Frankreich
für den Schwergewirten tun wird.

Belgien.
*König Leopold III. beauftragt Gesandte
für den Kongress in Deutschland, Eng-
land, Frankreich und den Ver. Staaten zu
ernennen.

Spanien.
*Das Ministerium Moret geht diesmal

nicht. Zum Minister des Auswärtigen
wird Perez Caballero ernannt werden, der
Unterstaatssekretär des Außeners de Dieba soll
eintritt Wolschlagert werden erhalten.

Rußland.
*Durch kaiserlichen Tagesbefehl
vom 28. v. M. ist das erste Bataillon des
Breslauer Infanterie-Regiments
in ein Infanterie-Regiment umgewandelt,
das die Garnison von Kiew bilden soll.
Das zweite Bataillon des Regiments
wird in ein Infanterie-Regiment umgewandelt,
das die Garnison von Kiew bilden soll.

*Das Schicksal der Reichsbank ist
immer noch ungewiß. Während die Mitglieder
der Reichsbank bereits sind, aber Unterredung
und die nötige parlamentarische Arbeit zu
leisten, ist man in einflussreichen Kreisen
Petersburgs eifrig dabei, das Ende dieser
Vereinbarung zu beschleunigen. Es wird
möglich herbeizuführen. Ein Minister-
rat hat sich am 2. d. M. in einem
Kabinett-Gespräch abhalten, um dem Volk die
letzte Wille des Duma-Gesetzes zu ver-
fügen. Der Plan, ein liberales Ministerium einzu-
berufen und sofort die Reichsbank in die
Hände zu geben, kammt von Pobje-
dosinow. In drei bis vier Jahren unter-
breiten Dreyfus sucht Pobjodosinow nach-
zusehen, daß Pobjodosinow für die Konstitution
nicht feil sei. Deshalb müßte man vorläufig
von Parlamentarismus absehen, vorher jedoch
Maßregeln zur Verhütung des tief erregten
Landes ergreifen und zu diesem Zwecke das
gegenwärtige Ministerium entlassen. Dabei
brauche man vor der Berufung eines liberalen
Ministeriums zu sein.

Sobald das neue
Ministerium die hochgehenden Wogen bestän-
digen werden, könne die Duma in die Ferien
geschickt werden, wobei die Lösung der Frage
nach Erneuerung der Session dem Laufe der
Geschichte anheimzustellen wäre. In der Ge-
schichte der europäischen Staaten seien Beispiele
bekannt, wo die einmal geschlossene Volksber-
euerung nicht wieder aufhört, sondern bis in
die Ferne. (Es ist bei der Entschlossenheit der
Dummitglieder sehr fraglich, ob der Plan des
Herrn Pobjodosinow gelingen wird.)

Balkanstaaten.
*Die Kammer der Aniel Samos machte
der Hofe Mitteilung von dem einstimmig
gefassten Beschlusse, die Ablehnung des
französischen Vorschlags, die Ablehnung des
Ernennung eines neuen Fürsten zu verlangen.

Amerika.
*Der Senat hat dem Bericht des gemein-
samen Ausschusses beider Häuser des Kongresses
über die Vorlage betr. die Eisenbahn-
franchise zugestimmt und damit das Gesetz
angenommen.

Betrugsprozess v. Zander.

Im Schwurgerichtssaal des Landgerichts zu
Breslau spielt sich in diesen Tagen ein Drama ab,
wie es wohl selten gesehen worden ist. Welt über
die Mauern Breslavs hinaus bringt man dem
Prozess, zu dem mehr denn 250 Zeugen und Sach-
verständige aufgeboten worden sind, das größte
Interesse entgegen. Im Mittelteil des allgemeinen
Interesses stehen die Angeklagten: der Bezirks-
kommandant und Major a. D. Marintian von
Zander aus Ohlau, seine Frau Maria, geb. Grötte
und der Rittergutsbesitzer und Kaufmann a. D.
Günter. — v. Zander, der drei Malier und dann
eine rasche militärische Karriere gemacht hat,
Anhaber des roten Adlerordens 2. Klasse und mehrerer
andere in und ausländischer Orden ist, hat seit seiner
Versetzung in den 80. er Jahren 1898 bis 1900
Wittel feil vertrieben. Er ist seit langer
Zeit sehr reich geworden. Obwohl er vor einiger
Zeit 300 000 Mk. dadurch verlor, dass er
einen unglücklichen Wagnis machte und einen
erhöhten Wagnis machte, hat er sich bei die-
sem Schwurgerichtssaal in einzelnen Aufsehen.
Die Anlage ist erhoben wegen Betruges, Unter-
schlagung, Verschwendung, Betrug, betrügerischer
Anwendung, Verschwendung und Veruntreuung,
statistischer Verschwendung sowohl gegen v. Zander
als auch gegen seine Frau. Der Angeklagte
Günter hat bei der Verurteilung des Pobjodosinow
Schmähartikel aus dem Reichsdienst befreit gelöst
haben. Bei der Wählung der Gesandtenrat, zu
der sehr viel Gesandtengehören der Angeklagten,
Unterredung und ehemalige Offiziere derselben
sind erregt in mehrere Angeklagten. So er-
klärte sich ein Gesandter für befangen, weil er
früher in einem militärischen Unterordnungsverhältnis
zu dem Angeklagten Zander gestanden habe. Auch

andere Beschuldigten entschuldigen sich, weil sie für
den Angeklagten in geschäftlichen und geschäft-
lichen Beziehungen gestanden hätten. Das Gericht
ließ aber die Ablehnungsgünde nicht gelten.

Die Verhandlung begann mit dem Antrag der
Rechtsanwältin auf Zahlung von noch mehr Zeugnis.
Rechtsanwalt Sedow beantragte, zur Entlassung
des Angeklagten Günter die nationalliberalen
Rechtsanwältinnen v. Bismarck und v. Sorn
sowie eine Reihe seiner Mitarbeiter zu holen.
Der Antrag des Reiches, in dem das Gut
Günter liegt, Oest. Mar. Wert. hat den An-
geklagten in einem schriftlichen Gemüthszeugnis
sichtlich dadurch bezeugt, daß er bezeugte,
Günter behandle seine Angestellten sehr schlecht.
Justizrat Mamoth beantragt die Zahlung des
Rechtsanwälters Günter vom Rathsgewert.
„Beratung“. Dieser soll bezeugen, daß der Angeklagte
v. Zander ihm angeboten habe, für den Fall des
Wahlunternehmens des Reichstages oder des
Reichstages des Reichstages zu werden. Zum Angeklagten
sichtlich dadurch bezeugt, daß er bezeugte,
Günter behandle seine Angestellten sehr schlecht.
Justizrat Mamoth beantragt die Zahlung des
Rechtsanwälters Günter vom Rathsgewert.
„Beratung“. Dieser soll bezeugen, daß der Angeklagte
v. Zander ihm angeboten habe, für den Fall des
Wahlunternehmens des Reichstages oder des
Reichstages des Reichstages zu werden. Zum Angeklagten
sichtlich dadurch bezeugt, daß er bezeugte,
Günter behandle seine Angestellten sehr schlecht.
Justizrat Mamoth beantragt die Zahlung des
Rechtsanwälters Günter vom Rathsgewert.
„Beratung“. Dieser soll bezeugen, daß der Angeklagte
v. Zander ihm angeboten habe, für den Fall des
Wahlunternehmens des Reichstages oder des
Reichstages des Reichstages zu werden. Zum Angeklagten
sichtlich dadurch bezeugt, daß er bezeugte,
Günter behandle seine Angestellten sehr schlecht.

Die Verhandlung ist bis heute nicht
abgeschlossen. Es ist ein Prozess von
59 Jahren. Er gibt an, daß seit 14 Monaten
in Unterredung steht. Das hat mich gleich
und färsperlich zugrunde gerichtet. In meiner
Erinnerung — ich besaß gewisse Kräfte und
Güter, die ich nicht verlieren konnte, weil ich
sichtlich fast alles ganz anders dar, als es wirklich
gewesen sein mag. Ich weiß nur noch das Eine
ganz genau: Ich habe nach meinem besten Wissen
als Anwalt gehandelt, was ich vor mir und
Günter nicht.

Die Verhandlung ist bis heute nicht
abgeschlossen. Es ist ein Prozess von
59 Jahren. Er gibt an, daß seit 14 Monaten
in Unterredung steht. Das hat mich gleich
und färsperlich zugrunde gerichtet. In meiner
Erinnerung — ich besaß gewisse Kräfte und
Güter, die ich nicht verlieren konnte, weil ich
sichtlich fast alles ganz anders dar, als es wirklich
gewesen sein mag. Ich weiß nur noch das Eine
ganz genau: Ich habe nach meinem besten Wissen
als Anwalt gehandelt, was ich vor mir und
Günter nicht.

Die Verhandlung ist bis heute nicht
abgeschlossen. Es ist ein Prozess von
59 Jahren. Er gibt an, daß seit 14 Monaten
in Unterredung steht. Das hat mich gleich
und färsperlich zugrunde gerichtet. In meiner
Erinnerung — ich besaß gewisse Kräfte und
Güter, die ich nicht verlieren konnte, weil ich
sichtlich fast alles ganz anders dar, als es wirklich
gewesen sein mag. Ich weiß nur noch das Eine
ganz genau: Ich habe nach meinem besten Wissen
als Anwalt gehandelt, was ich vor mir und
Günter nicht.

Schwerer Eisenbahnunfall in England.

Einer der kürzlichsten Eisenbahnunglücksfälle,
die England je erlebt hat, hat sich am Sonntag früh
in der Nähe des Bahnhofs Salisbury ereignet.
Nur nach zwei Uhr morgens entsetzte dort der
Explosion, der die mit dem Dampf, New York
der Amerikaner Linie bei Plymouth gelandeten
Passagiere nach London bringen sollte. Der aus
einer Lokomotive und vier Wagen bestehende Zug
wurde vollständig zerrümmert. Dabei wurden
von 47 Passagieren 23 sowie drei Bahnbediente
auf der Stelle getötet und die Verbliebenen der
Ärztlichen Betreuung. Von letzteren vier über
Verletzungen erlitten, so daß die Gesamtzahl der
Toten bisher 26 beträgt.

Ein hundertjähriger Gesangsweiser
verstorben. Der berühmte Gesangsleiter Romeo
Garcia, Gründer des Hofoperntheaters, ist in
London in seiner Wohnung im Alter von
101 Jahren sanft erstarbt.

Vermischtes.

Nebra, 1. Juli. Herr Baron von Haldorf... Zingst hat heute mit Familie seine alte Heimat...

Nebra, 1. Juli. Eine besondere Uebertragung wurde dem Schmiedemeister Gottlob Schmidt...

Nebra, 3. Juli. Für unsere Stadt hatte sich schon lange die Notwendigkeit herausgestellt...

für unter Kinderesst nicht. Die Bürgerchaft von Nebra hat sich stets entschieden für die Erhaltung...

Dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Winterfeldt...

Zigarettensteuer-Gesetz. Es wird hierdurch auf das in Nr. 31 des Reichs-Gesetzblattes...

Wache, 29. Juni. Ein Unglücksfall ereignete sich gestern auf dem sogenannten Dümmenge...

Wache, 1. Juli. Schulamtsbevollmächtigter Hermann Vobensien beging gestern sein 50jähriges...

Erfurt, 29. Juni. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung machte Oberbürgermeister Dr. Schmidt...

gab die Ziffer 100119. Der 100000. Einwohner wurde am 22. Mai als Sohn des Reichemeisters...

Zivilstandsregister der Stadt Nebra pro Monat Juni 1906.

Geburten: Am 5. Juni dem Kaufmann Alfred Warbel hier e. T.; am 8. dem Buchhalter Friedrich...

Absterben: Am 2. Juni der Inspektor Karl Otto Magillan Reich zu Braunsroda und die ledige Johanna Wiebcke zu Br.-Wangen; der Bankbriefführer Albert Kötterisch zu Wustow...

Absterben: Am 14. Juni Anna Frieda Lautenschläger zu Großwangen, Tochter der ledigen Anna Lautenschläger, 4 Monate alt; am 17. Elise Hildegard...

Neueinstellungen auf den „Nebra Anzeiger“ für das III. Quartal 1906 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unter Vore, sowie die Expedition entgegen...

Beamtin und Leute die neue Herrschaft, deren Güte und Bequemlichkeit die Gewähr eines glücklichen Zusammenlebens und Wirkens verspricht...

Bekanntmachung.

Zu dem diesjährigen Kinderfeste, welches voraussichtlich am 17. Juli 1906 gefeiert wird, werden, wie alljährlich, durch Schulfürer freiwillige Gaben...

Landwirtschaftlicher Verein Steigra. Kleinere Landwirte, welche Feldmäßige Anbau- und Düngungsversuche anstellen wollen...

Königliche Preuss. Lotterie. Die Erneuerung der Lose 1. Klasse 215. Lotterie bitte zu bewirken.

Preussische Lotterie. Bestellungen auf Note Kreuz-Lose nimmt entgegen W. Kabisch.

Wohnhaus zu verkaufen. Einmalige Kaufschreiber wollen sich in Verbindung setzen mit Herrn Gustav Ködel...

Alle irgendwo und von wem angebotenen **Bücher** Werke, Broschüren, Musikalien usw. besorgt Karl Stiebitz.

Neue Vorzügliches Tafelgetränk. Vollheringe, neue Kartoffeln und neue saure Gurken empfiehlt Waldemar Kabisch.

300 Mark werden verschont! 25 Reichsmarkenscheine à 20 Mk. hat der Verlag reichhaltig beschaffen... Bild des Besitzers... 20 geschenkt...

Schnitzel einen größeren Posten eingemietete und letzter Campaigne hat abzugeben Zuckerrfabrik Wigenburg.

Theyolip-Salbe (patentmäßig geschützt) vorzüglich bewährt gegen chron. Hautausschläge, Flechten, Schwindeln, Jackblattern, Krätze, Geschwülsten, Pickeln, Wolf, Frostbeulen. **Theyolip-Haarpomade** (patentmäßig geschützt) vorzüglich bewährt gegen Haarverlust und Schuppenbildung. **A Tube Mk. 1.25 mit Porto.**

Zwei Schiffer zum Handbaggern bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. W. Arnold, Baggetei, Weissenfels a. S.

2 jüngere Steinmeßgehülfen sucht bei hohem Lohn per sofort Theodor Friedrich, Steinmeßmeister, Warfbräunfeld.

gute Speisekartoffeln (magnus bonum) hat noch abzugeben C. Klotzsch, Klein-Wangen.

Die erste Stage in meinem Hause ist per sofort oder später zu vermieten. W. Gutsmuths.

Eine Wohnung mit Zubehör zu vermieten und 1. Juli oder später zu beziehen bei Carl Diener, Hohenfals.

Eine große Unterstube mit Zubehör im Schiffbauers Karl Ködel'schen Hause zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei Gustav Ködel.

Stube, Kammer und Zubehör zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Carl Glocke.

Deutsche Moden-Zeitung. Das Lieblingsblatt von 100,000 deutschen Hausfrauen ist Polka's **Deutsche Moden-Zeitung.** Preis: Vierteljährlich nur 1 Mark. Druckort: am 1. und 15. jeden Monats. In allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Geflügel-Börse. Die „Geflügel-Börse“ vermittelt alle das angeführte und verleiht die Sachheit durch Zusage auf das sicherste. **Kauf und Angebot von Tieren aller Art.** enthält gemeinnützliche Mitteilungen über alle Zweige des Tieresports. **Expedition der Geflügel-Börse (H. Koos) Leipzig.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtes Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis
für die einseitige Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei Privatzeigen 10 Pfg. Reklamen pro Zeile 15 Pfg.
Zusätze werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Ar. 53.

Nebra, Mittwoch den 4. Juli 1906.

19. Jahrgang.

Zur Fahrkartensteuer

gibt der B. L. M. eine Anzahl interessanter Erläuterungen, die um so wichtiger sind, als die Ausschreibungsbestimmungen zu den neuen Steuern nicht so schnell allgemein bekannt und behalten werden dürfen.

nicht steuerpflichtig. Diese „Zusatzfahrkarten“ sind im eigentlichen Sinne Scharfarten, die von der Bahn zur Unterhaltung ihrer bahnpolizeilichen Bedürfnisse ausgegeben werden. Ein Reisender, der aus Versehen über sein Ziel hinausfährt oder in eine höhere Wagenklasse geht, ist, als ihm seine Fahrkarte erlaubt, der Bahnpolizei zurgehand in eine in einer Karte oder — je nach Lage — in eine solche von sechs Mt. gegen nach den allgemeinen Bestimmungen härtere Strafe verurteilt ist. Für diese ist also keine Steuer zu entrichten. In allen anderen Fällen ist die Karte nicht steuerpflichtig. So wird beispielsweise der, der von der dritten in die zweite Wagenklasse übersteigt, auch die Steuererhebung der dritten und zweiten Klasse zu haben. Bekanntlich wurde bisher bei der Übergang von der dritten in die zweite Klasse ein Billet vierter Klasse die vierte Klasse ist an sich steuerpflichtig, was aber durch die Verwendung eines Biletts 2. und 3., für die die vierte Klasse ein Biletts 3. und 4. Klasse an einen abzugeben.

inlich. Zum Minister des Auswärtigen wird Perez Caballero ernannt werden; der Unterstaatssekretär des Auswärtigen wird Boshart erhalten.

Rußland.

Das Kaiserliche Tagesdekrete vom 28. v. ist das erste Bataillon des 3. Kavallerie-Regiments (2. Kavallerie-Regiments) von dem in den letzten Tagen vorgekommenen Besatzungsveränderungen in der Kavallerie-Regimenten (2. Kavallerie-Regiment) umgewandelt, und die der Kavallerie-Regimenten sind ihm entzogen worden.

Das Schicksal der Reichsдума ist immer noch ungewiss. Während die Mitglieder der Duma, die im 1. März die Reichsдума zu bilden, die nötige parlamentarische Mehrheit zu besitzen, ist man in einflussreichen Kreisen Petersburgs wenig dabei, das Ende dieser höchst unangenehm Volkvertretung so rasch wie möglich herbeizuführen. Ein Ministerwechsel ist, wie schon bemerkt wurde, vorzuziehen, und zwar soll ein „linkeres“ Kabinett Gorenkin abgeben, um dem Kaiser die bessere Seite der Duma-Gesetze zu verfahren. Der Plan, ein liberales Ministerium einzubringen und sodann die Reichsдума in die Ferien zu schicken, stammt von Pobedonostew. In einer dem Kaiser unterbreiteten Denkschrift hat Pobedonostew nachzuweisen, daß die Duma für die Konstitution nicht recht sei. Deshalb müsste man vorläufig vom Parlamentarismus absehen, vorher jedoch Maßregeln zur Beruhigung des tief erregten Landes ergreifen und zu diesem Zwecke das gegenwärtige Ministerium entlassen. Dabei braucht man vor der Berufung eines liberalen Kabinetts nicht auf die Duma zu verzichten.

andere Bestimmungen enthaltenen sich, weil sie zu den Angelegenheiten in geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen geraten hätten. Das Gerücht ließ aber die Ablehnung nicht nicht gelten.

Die Verhandlung begann mit dem Entzügen der Reichsдума auf Lösung von noch mehr Fragen. Reichsversammlung beantragte, zur Entlassung des Reichspräsidenten die national-liberalen Reichsangelegenheiten zu ordnen. Kaufmann und Korn sowie eine Reihe anderer Reichsangelegenheiten. Der Antrag des Reichs, in dem das Gutachten liegt, daß die Reichsversammlung in einem öffentlichen Kommunionsgesetz für sich beschließen, daß er beantragte, Reichsversammlung keine Angelegenheiten für sich. Justizrat Mamontoff beantragte die Lösung des Reichspräsidenten durch den Reichsversammlung. Dieser soll beantragen, daß der Reichsversammlung in einem öffentlichen Kommunionsgesetz für sich beschließen, daß er beantragte, Reichsversammlung keine Angelegenheiten für sich. Justizrat Mamontoff beantragte die Lösung des Reichspräsidenten durch den Reichsversammlung. Dieser soll beantragen, daß der Reichsversammlung in einem öffentlichen Kommunionsgesetz für sich beschließen, daß er beantragte, Reichsversammlung keine Angelegenheiten für sich.

Italienische Rundschau.

Deutschland.

Kaiser ist von Kiel nach Potsdam. Kaiser erließ über das Telegramm an den Kaiser von Spanien, ausschließlich staatlich, die nach Bestimmungen. Das Recht, Gelegenheiten in der Benutzung von öffentlichen Gebäuden, wie Kirchen, Schulen, Rathhäuser, zu betreiben, steht aus dem Reichsrecht zu. Unter Telegraphenangelegenheiten sind die Fernsprechanlagen mitbezogen. Die Ausübung dieses Rechts kann für einzelne Straßen eines Bezirks an Privatunternehmern oder Gemeinden verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch den Reichsminister oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden. (Die Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1906 in Kraft.)

Dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Staatsminister Dr. v. Bötticher sind am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden.

In der Reichstagserversammlung in Wien-Friedhof sind die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden.

Preußen.

Am 30. Juni d. J. hat das Reichsministerium in der Reichstagserversammlung in Wien-Friedhof die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden.

Belgien.

Am 30. Juni d. J. hat das Reichsministerium in der Reichstagserversammlung in Wien-Friedhof die Ehrenbürgerwürden verliehen worden. Gleichseitig wird ihm am 1. Juli d. J. die Ehrenbürgerwürden verliehen worden.

Spanien.

Das Ministerium Moret geht diesmal

Reichsдума aufzulösen. Sobald das neue Ministerium die hochgehenden Wogen besänftigt haben werde, könne die Duma in die Ferien geschickt werden, wobei die Lösung der Frage nach Erneuerung der Session dem Laufe der Ereignisse anheimzustellen wäre. In der Geschichte der europäischen Staaten seien Beispiele bekannt, wo die einmal geschlossene Reichsversammlung wieder in der Session zurückkehrte. (Es ist bei der Entscheidung der Dummigkeit sehr fraglich, ob der Plan des Herrn Pobedonostew gelingen wird.)

Balkanstaaten.

Die Kammer der Aniel Samos machte der Porte Mitteilung von dem einstimmig gefassten Beschluß, die Ablegung des 3. Jahres in Südwesten wegen Unfähigkeit und der Verneinung eines neuen Paries zu verlangen.

Amerika.

Der Senat hat dem Bericht des gemeinsamen Ausschusses beider Häuser des Kongresses über die Vorlage betr. die Eisenbahnsprachliche zugestimmt und damit das Gesetz angenommen.

Betrugsprozeß v. Bander.

Im Schwurgerichtssaal des Landgerichts zu Breslau spielt sich in diesen Tagen ein Drama ab, es wird wohl selten gegeben worden ist. Weit über die Mauern Breslaus hinaus bringt man dem Prozeß, zu dem mehr denn 250 Zeugen und Sachverständige aufgeboden worden sind, das größte Interesse entgegen. Im Mittelstück des allgemeinen Interesses stehen die Angeklagten: der Bankrott-Schlichter und Major a. D. Martinian von Jander aus Ostlau, seine Frau Maria, geb. Grotte und der Rittergutsbesitzer und Kaufmann a. D. H. v. Jander, der Jure studiert und eine rasche militärische Karriere gemacht hat, Jander des roten Adlerordens 2. Klasse und mehrerer anderer in- und ausländischer Orden ist, hat seit seiner Verheiratung mit der Frau Jander drei Söhne gezeugt. Die Frau Jander ist verdächtig, daß sie seit länger Zeit sehr hart verhandelt. Obwohl er vor einiger Zeit 300 000 Mt. dadurch verdient hatte, daß er einen einträglichen Witterungsbeleg und Nummer erworbenen Witterungsbeleg, hat er sich seit vier Jahren nur durch Kreditgeschäften grüßten Vermögens, die sich aber ganz Deutschland erstrecken, über Wasser halten können. Seine Ehefrau soll diese Schwurgerichtsleistung in einzelnen aufdecken. Die Angeklagten sind wegen Betruges, Unterschlagung, falschen Eigentums, betrügerischen Bankrotts, Verwehrs der Ehe, Verleumdung, falscher Briefsendungen sowohl gegen v. Jander als auch gegen seine Frau. Der Angeklagte Grotte soll bei der Errichtung des Witterungsbelegs aus der Kontinuität der Ehe geschieden haben. Bei der Bildung der Gesellschaft, zu der sehr viel Landesgenossen der Angeklagten, Rittergutsbesitzer und ehemalige Offiziere dazuzurechnen, hat er sich mehrere Vorteile verschaffen. Er erstreckt sich ein Geschworenener für befangen, weil er früher in einem militärischen Untergebenerverhältnis zu dem Angeklagten Jander gestanden habe. Auch

in genau die gleiche Weise, wie in anderen Fällen, so ist es nicht mehr infolge eines schwereren Strafmaßes, sondern aus infolge der vielen feindlichen Antritten. Nehmen Sie also mehr Mitleid auf mich als der Untersuchungsrichter getan hat. — Eine Vernehmung der Angeklagten über den ganzen Umfang der Angelegenheiten wird nicht stattfinden. In jedem einzelnen Fall soll sich an ihre Auslagen sofort die Beweisführung knüpfen.

Die Eisenbahn während der Verhandlung.

Es ergeben, daß Major v. Jander und seine Frau in allen gerichten deutschen Städten Kreditgeschäften in großen Maßstabe betrieben haben. — Die Karten, Journale, Briefe, Fische, Wagen, Pelze, Ärmel, ja sogar Regenmäntel haben ihnen eine reichliche Beschaffung von Jander v. Jander, der behauptet, seine Frau sei nicht völlig unbeschuldigt, gibt an, daß er von den umfangreichen Bestellungen derselben eine Ahnung gehabt habe und immer bemerkt gewesen sei, ihre maßlosen Schulden zu bezahlen, bis ihre Vermögensschwäche die Staatsprozeß herbeigeführt hätte.

Der 11. Verhandlungstag beschäftigt die von dem Komitee der Vorlage, der sich auf den Reichstag des Reichs Schlichter über die Angelegenheiten v. Jander an der zweiten Angeklagten, Kaufmann Grotte bezieht. Die Angeklagte, Kaufmann Grotte ist zuerst jenen Witterungsbeleg zahlungswillig und im Konflikt gewesen. Der Staatsanwalt führt diese Vorlegung durch Verlegung von Witterungsbeleg die Angeklagten an seine Frau, in denen es u. a. heißt: „Ich habe Witterung beiläufig, die Sachen in Bezug zu nehmen, um sie der Verfügung zu entziehen. Aber müssen auch das hüben, was wir mit größter Aufmerksamkeit erregt und erfolgt haben. Ich bin ohne Geld. Wir stehen nicht vor dem Bankrott. Meine Sachen habe ich im Hotel zurückgelassen. Wie demütig zu Gott.“ — Die Angeklagte Grotte gibt auf Vorfragen zu, der Jugendfreund von Jander zu sein. Er habe aber nicht gewußt, wie die Reichsstände seines Freundes lagen, konnte aber er ihn mit der Reichsstände davon erregt, als er ihm den fraglichen Witterungsbeleg antob.

Am Schluß des zwölften Verhandlungstages.

Am Schluß des zwölften Verhandlungstages teilte der Vorsitzende mit, die Verhandlung wird über eine Woche dauern wird.

Schwerer Eisenbahnunglück in England.

Einer der juristischsten Eisenbahnunglücksfälle, die England je erlebt hat, hat sich am Sonntag früh in der Nähe des Bahnhofs Salisbury ereignet. Kurz nach zwei Uhr morgens entgleiste dort der Expresszug, der die mit dem „Campani New York“ der American Linie bei Richmond gelegenen Passagiere nach London bringen sollte. Der aus einer Lokomotive und vier Wagen bestehende Zug wurde vollständig zertrümmert. Dabei wurden von 47 Passagieren 22 tote, drei Bahnbeamte auf der Stelle getötet und die Verwundeten der nächsten Verwundeten. Von letzteren sind vier Verletzten erlegen, so daß die Gesamtzahl der Toten bisher 29 beträgt.

Ein hundertjähriger Gefangener.

Der berühmte Gefangener Richard Cromwell Garcia, Gründer des Rothkopfpiepel, ist in London in seiner Wohnung im Alter von 101 Jahren sanft erschlagen.

die von ihnen selbst veranstalteten Gesellschaften ausgeben. Für denartige Reisen werden auch Fahrtscheinchen von diesen Reiseunternehmern hergestellt, die aber nicht den Charakter der offiziellen Fahrtscheinchen tragen, wie sie der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen gibt. Sie enthalten nur einzelne deutsche Strecken, innerhalb derer das Rundreisepreisrecht nicht zur Anwendung kommt. Um alle Fahrtscheinchen zur Bequemlichkeit des Reisenden in einem Heft zu vereinigen, beziehen sie von den deutschen Eisenbahnverwaltungen für die deutschen Strecken Blättchen, die nur in der äußeren Form den Rundreise-Scheine gleichen, die aber ebenfalls vollständig wie ein Biletts, das man am Schalter faßt.

Diese Blättchen werden natürlich als gewöhnliche Fahrtscheinchen einzeln nach Maßgabe ihrer Klasse und ihres Kilometerumfanges behandelt. Eine andre Bestimmung lautet: Wenn die zu einem Heft, Block oder in sonstiger Weise vereinigte Eisenbahnscheine auf diese Strecken, so ist von jedem Schein die Stempelabgabe von besonders 2 Pfennig zu entrichten, wenn die Scheine vom Verkäufer selbst aus der Verbindung gelöst und die einzelnen Scheine ohne Vorlegung des Umschlages verwendet werden.“ Hierzu ist folgendes zu bemerken: Bekanntlich hat der Schein eines Rundreisefahrers nur dann Gültigkeit, wenn er dem Schalter im Umschlag des Heftes überreicht wird. Dagegen geben die Eisenbahnverwaltungen auf gewisse nahe Strecken Bloß heraus, von denen der Reisende selbst die Fahrkarte trennt, um sie dem Schalterbeamten zu überreichen. Diese Bloß, die namentlich im Berliner Vorortverkehr viel verwendet werden, enthalten nur eine bestimmte Anzahl derselben Fahrtscheinchen zu regulären Preisen. Reisende, die nicht abwandern wollen, aber doch häufig diese Strecken fahren, wird es durch die Herausgabe des Bloßes erpart, jedesmal an dem Bilettschalter zu treten, und die Schalterbeamten werden ebenfalls entlastet. Da also diese Bloß sich nur als eine überflüssige Zusammenstellung gewöhnlicher Fahrtscheinchen darstellen, werden sie nicht als eine Fahrkarte behandelt, sondern jeder einzelne Fahrtscheinchen unterliegt der Besteuerung.

„Zusatzfahrkarten zu 1 Mt. und 6 Mt. sind

„Zusatzfahrkarten zu 1 Mt. und 6 Mt. sind